



Botschaft zur Gemeindefusion der Gemeinden Mutten und Thusis





Geschätzte Stimmbürgerin Geschätzter Stimmbürger

A. Ausgangslage

1. Vorgeschichte

Die Initiative für einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ging ursprünglich von der Gemeinde Mutten aus. An verschiedenen Gemeindeversammlungen wurde das Thema diskutiert. Die Stimmbürger kamen im Jahr 2013 zum Schluss, dass die Gemeinde Mutten sich den Herausforderungen der Zukunft aktiv stellen und die dafür angemessenen Strukturen entwickeln sollte. Die Stimmbürger erteilten dem Gemeindevorstand daher den Auftrag, bei allen möglichen Fusionspartnern der Region deren Interesse an einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss auszuloten.

In einer ersten Phase wurden die Gemeinden Sils im Domleschg, Vaz/Obervaz sowie Thusis angefragt. Die Gemeinde Sils im Domleschg, mit welcher Mutten seit Jahren in einigen Bereichen zusammenarbeitet, war nicht offen für Fusionsgespräche und wollte zunächst zuwarten. Auch die angrenzende Gemeinde Vaz/Obervaz gab zu verstehen, dass sie gegenwärtig keinen Fusionspartner suche. Anders die Gemeinde Thusis, diese zeigte sich offen für Gespräche.

Die Gemeindevorstände Mutten und Thusis waren sich einig, dass die mittel- bis langfristig optimale Lösung nicht nur eine Gemeindefusion zwischen diesen beiden Gemeinden ist, sondern eine grössere Fusion mit möglichst allen Gemeinden der Region. Deshalb wurde das weitere Vorgehen mit dem Amt für Gemeinden koordiniert. Das Amt wurde gebeten, eine Umfrage bei allen Gemeinden des Domleschgs und des Heizenbergs durchzuführen. Dadurch sollte herausgefunden werden, ob es noch weitere Gemeinden gibt, die an einer Fusion interessiert sind. Ebenfalls organisierte das Amt eine Informationsveranstaltung für alle Gemeindevorstände und Mitglieder der GPK. Obschon die Gemeinde Flerden und anfänglich auch Tschappina und Rothenbrunnen Interesse an Fusionsgesprächen zeigten, verblieben am Ende nur noch Mutten und Thusis.

Aufgrund dieser Ausgangslage nahmen die Gemeindevorstände von Mutten und Thusis wiederum eine Lagebeurteilung vor. Seitens Mutten war man klar der Ansicht, dass die Gemeinde möglichst bald mit einem starken Partner fusionieren sollte, um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können. Auch Thusis war der Meinung, dass am mittel- bis langfristigen Ziel einer starken Gemeinde in der Region festgehalten werden soll. Wenn jedoch aus Sicht der Gemeinde Mutten rasch eine kleinere Fusion erwünscht ist, dann sei die Gemeinde Thusis offen, Hand zu bieten.

Die zuständigen Instanzen der beiden Gemeinden entschieden, ein Projekt zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden in Angriff zu nehmen. Die Gemeindeversammlungen stimmten den Krediten für das Fusionsprojekt zu. Die Gemeindevorstände setzten eine Projektgruppe ein und wählten als Unterstützung einen externen Projektbegleiter. Unter Einbezug von Vertretern des Amts für Gemeinden wurden die Fusionsverhandlungen aufgenommen.

2. Warum braucht es Gemeindefusionen?

Die Thematik der Gemeindereformen hat in der Schweiz in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen. Die Zahl der Gemeinden ging entsprechend kontinuierlich zurück. Im Kanton Graubünden ist die Anzahl seit 2000 von 212 auf aktuell 114 Gemeinden gesunken. Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel macht auch vor unseren Gemeinden nicht Halt. Darüber hinaus wird die Erwartungshaltung an die Gemeindeverwaltung immer höher. Gründe für eine Fusion können sein:

- Die Aufgabenvielfalt der Gemeinden nimmt zu
- Einfachere Besetzung der Ämter
- Stärkung der Position in der Region und gegenüber dem Kanton
- Verbesserung der demokratischen Mitwirkungsrechte durch Auflösung von interkommunalen Verbänden und damit einfacheren Strukturen
- Bündelung der Versicherungen und EDV-Lösungen und damit Kosteneinsparungen
- Investitionen zielgerichtet und abgestimmt vornehmen
- Politische Prozesse werden sachpolitisch und weniger personifiziert geführt
- Vorteile bei der Umsetzung des neuen kantonalen Finanzausgleichs
- Gebietsreform wurde umgesetzt, Regionen haben Kreise und Regionalverbände ersetzt und es gibt nur noch die drei Ebenen Kanton-Regionen-Gemeinden
- Mittelfristig strebt der Kanton weniger als 100, langfristig weniger als 50 Gemeinden an

3. Warum soll die Fusion per 1. Januar 2018 erfolgen?

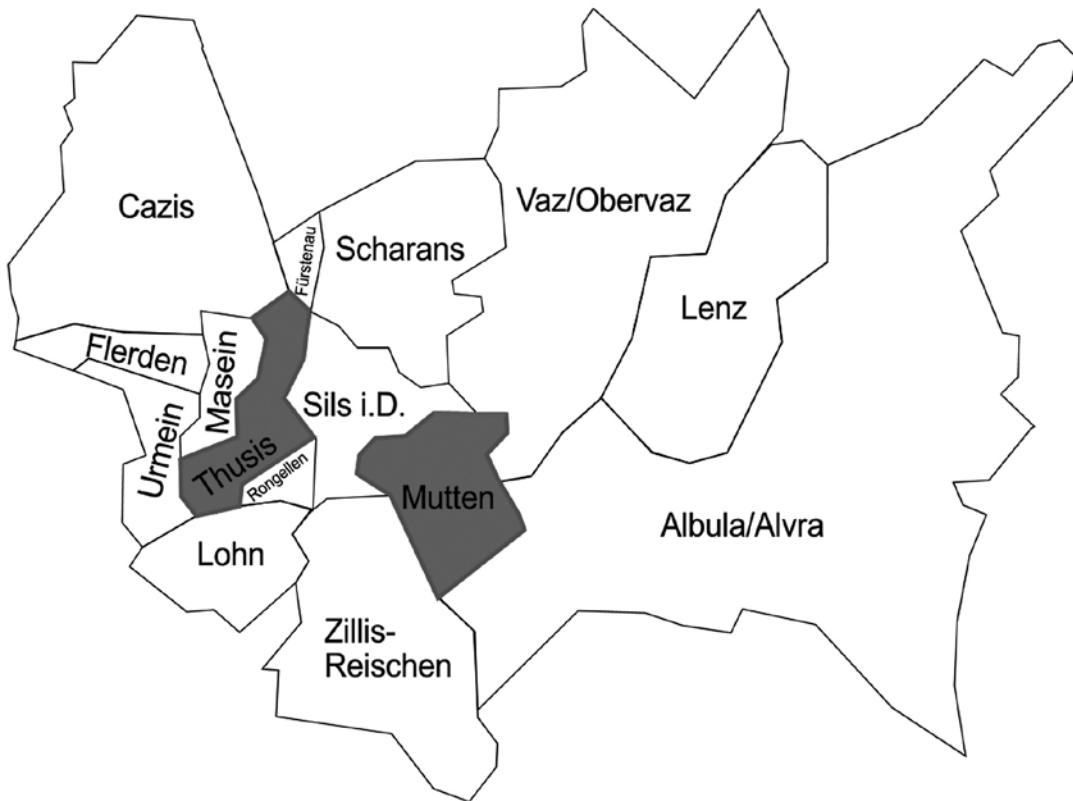
Ursprünglich war geplant, dass die Fusion per 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Damit es möglich gewesen wäre, die notwendigen Fristen für die Genehmigung durch den Grossen Rat einzuhalten, hätte die Abstimmung bis im Juni 2016 stattfinden müssen. Im Verlauf des Projekts ergaben sich jedoch insbesondere in den Bereichen Investitionsrechnung (Wasserversorgung, Melioration etc.), Laufende Rechnung und Schule zusätzliche Fragen. Aus diesem Grund entschied die Fusionsprojektgruppe, zuerst alle Fragen zu klären, bevor das Fusionsprojekt zur Abstimmung gebracht wird. Die Klärung nahm einige Zeit in Anspruch, wodurch der Abstimmungstermin Juni 2016 nicht mehr eingehalten werden konnte. Unterdessen besteht in allen Fragen Klarheit und die Stimmbürger können in Kenntnis aller Fakten über die Fusion abstimmen.

Die Verhandlungsergebnisse der Projektgruppe sprechen für eine rasche Umsetzung. Die Informationsveranstaltungen wie auch persönliche Gespräche brachten überdies keine weiteren Unklarheiten hervor, so dass der Fusionsprozess nicht unnötig in die Länge gezogen werden soll.



B. Die neue Gemeinde

1. Einzugsgebiet



2. Statistische Angaben

Gemeinden	Mutten	Thusis	Total
Fläche in Hektaren	991	684	1 675
Einwohner 31. 12. 2015	72	3 040	3 112
Schüler/innen 2016/17	4	317	321
Kindergarten	1	54	55
Primarstufe	2	162	164
Oberstufe	1	101	102

3. Name und Wappen

Die fusionierte Gemeinde wird Thusis heissen. Thusis ist seit jeher ein bedeutendes regionales Zentrum und der Name ist weitherum bekannt. Die Beschriftung der Ortstafeln von Thusis wird gleich weitergeführt wie heute. Die Ortstafeln des Thusner Ortsteils Caznerwiesen werden wie jetzt mit dem Zusatz «Thusis» beibehalten. Die Ortstafeln der heutigen Gemeinde Mutten (Mutten und Obermutten) werden gleich wie bei Caznerwiesen mit dem Zusatz «Thusis» ergänzt.



Als Gemeindewappen soll das Wappen der Gemeinde Thusis übernommen werden.



4. Kultur, gemeindeeigene Infrastrukturen und Begegnungsorte

Die Vereine werden im gleichen Rahmen unterstützt wie bisher. Auch die Bräuche werden von der Fusion nicht betroffen. Die kulturelle Vielfalt, welche die Besonderheit jedes Ortes ausmacht, soll auch in Zukunft beibehalten und gefördert werden. Wichtige Begegnungsorte sollen weiterhin im heutigen Rahmen durch die Gemeinde unterstützt werden, sofern das Bedürfnis an diesen Orten nicht deutlich sinkt.



5. Erschliessung und Strassenunterhalt

Im Regierungsbeschluss vom 2. Februar 2016 hat die Regierung darauf hingewiesen, welche Kriterien für den Anspruch einer kantonalen Verbindungsstrasse massgebend sind. Wortlaut aus dem Regierungsbeschluss:

«Das geltende Strassengesetz (StrG; BR 807.100) sieht den Anspruch jeder politischen Gemeinde auf eine kantonale Verbindung vor (Art. 7 Abs. 1 StrG). Dasselbe steht einer Gemeindefraktion zu, sofern sie wenigstens 30 ständige Einwohnerinnen und Einwohner zählt (Art. 7 Abs. 3 StrG). Eine Aberkennung der kantonalen Verbindungsstrasse für die bisherige Hauptsiedlung erfolgt dann nicht, wenn der Erschliessungsanspruch als Folge des Gemeindegemeinschafts nicht mehr bestehen würde (Art. 7 Abs. 2 StrG), d. h. wenn eine bisherige Gemeinde zu einer Fraktion im Sinne des Strassengesetzes wird. Bei jenen Strassen, wo dies nicht zutrifft, kann die Regierung gemäss Art. 9 Abs. 5 StrG eine massgeschneiderte Lösung finden, welche die neue Gemeinde nicht zusätzlich belastet.

Im Fusionsperimeter stehen einige Strassenabschnitte im kantonalen Eigentum. Näher zu betrachten ist lediglich die kantonale Verbindung nach Mutten: 731.10, Muttenstrasse, Schinstrasse – Mutten, 7.22 km

Bei der Muttnenstrasse kommt Art. 7 Abs. 2 StrG zur Anwendung, welcher besagt, dass eine Aberkennung der kantonalen Verbindungsstrasse für die bisherige Hauptsiedlung nicht erfolgt, wenn der Erschliessungsanspruch als Folge des Gemeindegemeinschafts nicht mehr bestehen würde, d. h. wenn eine bisherige Gemeinde zu einer Fraktion im Sinne des Strassengesetzes wird. Eine spezielle regierungsrätliche Zusicherung braucht es deshalb nicht.»

Gestützt auf das kantonale Strassengesetz bleibt die Muttnenstrasse auch nach dem Gemeindegemeinschafts eine kantonale Verbindungsstrasse.



Am Unterhalt der Gemeindegemeinschafts wird die Fusion ebenfalls nichts ändern. Die Gemeindegemeinschafts in Mutten und Thusis werden von der fusionierten Gemeinde weiterhin im heutigen Umfang unterhalten und gepflegt.

6. Interkommunale Zusammenarbeit / Zweckverbände

Gemäss der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform bestanden im Jahr 2010 in Graubünden über 400 Zweckverbände. Gute Gründe sprechen dafür, dass Gemeinden bestimmte Aufgaben gemeinsam erfüllen. Neben diesen positiven Aspekten werden auch die Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit aufgezeigt. Zu den Nachteilen und Gefahren gehören:

- fehlende demokratische Ausstattung;
- geringe Flexibilität z. B. bei der Kostenfolge für die Gemeinde;
- Problem, geeignete Delegierte zu entsenden.

Aus der Übersicht geht hervor, wo die beiden Gemeinden bereits zusammenarbeiten, resp. gemeinsam organisiert sind.

	Fusionsperimeter		Weitere beteiligte Gemeinden
	 Mutten	 Thusis	
Region Viamala (Raumentwicklung, Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Verwaltung Kreisarchive)			alle Gemeinden der Region Viamala
Spitex			alle Gemeinden der Region Viamala
Musikschule			alle Gemeinden der Region Viamala
Planungsregion gemäss Krankenpflegegesetz			alle Gemeinden der Region Viamala
Spitalregion, Spital Thusis			insgesamt 36 Gemeinden, u. a. Mutten und Thusis
Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden (AVM)			insgesamt 37 Gemeinden, u. a. Mutten und Thusis
Abwasserreinigungsverband Heinzenberg-Domleschg			Cazis, Domleschg, Flerden, Fürstenau, Masein, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i. D., Tschappina und Urmein
Feuerwehr-Stützpunkt Thusis			Masein, Fürstenau und Rongellen
Forst-Werkamt Thusis/Masein			Masein
Forst-Werkbetrieb Albula			Albula/Alvra, Bergün, Filisur, Schmitten
Grundbuchkreis Thusis			Cazis, Domleschg, Flerden, Fürstenau, Masein, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i. D., Tschappina, Urmein
Oberstufe Thusis			Flerden, Masein, Tschappina und Urmein
Schwimmbadgenossenschaft Thusis			Cazis, Flerden, Fürstenau, Masein, Pratval, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i. D., Tschappina und Urmein
Viamala Tourismus			alle Gemeinden der Region Viamala
Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Rheinau			Sils i. D. und Cazis

7. Bürgergemeinde

In der Gemeinde Mutten besteht keine Bürgergemeinde. Thusis hat eine Bürgergemeinde. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage, Art. 89 des kantonalen Gemeindegesetzes, schliesst eine Fusion von politischen Gemeinden die Bürgergemeinden ein.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Entscheid über die Zukunft der Bürgergemeinde einzig der heutigen Bürgergemeinde Thusis obliegt. Wenn sie vor Inkrafttreten der

Fusion der politischen Gemeinden Mutten und Thusis keine anderweitigen Entscheide trifft, würde automatisch eine Bürgergemeinde über den gesamten Fusionsperimeter entstehen.

Die Projektgruppe hat Gespräche mit Vertretern der Bürgergemeinde Thusis geführt. Die Vertreter haben mitgeteilt, dass die Bürgergemeinde Thusis im Falle einer Fusion der politischen Gemeinden Mutten und Thusis das bürgerliche Vermögen in eine bürgerliche Genossenschaft auslagern wird. Dieses Recht steht der Bürgergemeinde gemäss dem derzeit geltenden übergeordneten Recht zu. In diesem Fall wäre die politische Gemeinde neu für Einbürgerungen zuständig.

8. Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden sind durch die Fusion der politischen Gemeinden nicht betroffen.

9. Organe der Gemeinde

Der Fusionsvertrag definiert unter Kapitel II., Artikel 1 die Rechtswirkung des Zusammenschlusses wie folgt:

«Die Gemeinde Thusis tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinde Mutten ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschliesslich der gesprochenen Kredite.»

In der Umsetzung bedeutet dies, dass die Verfassung, Gesetze und Verordnungen der heutigen Gemeinde Thusis auch in der fusionierten Gemeinde Thusis in Kraft bleiben und auf das Territorium der heutigen Gemeinde Mutten ausgeweitet werden. Einzelne Ausnahmen dieser Regelung sind im Fusionsvertrag unter Kapitel II, Artikel 2 aufgeführt und werden in der vorliegenden Botschaft in Kapitel 14 erläutert.

In der neuen Gemeinde wird die Organisation der heutigen Gemeinde Thusis gemäss deren Verfassung weitergeführt. Organe der heutigen Gemeinde Thusis sind:

- a) Die Urnengemeinde (Art. 24ff.)
- b) Die Gemeindeversammlung (Art. 27ff.)
- c) Der Gemeinderat (Art. 33ff.)
- d) Der Schulrat (Art. 42f.)
- e) Die Baubehörde (Art. 44f.)
- f) Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 46ff.)

Die Verfassung der Gemeinde Thusis kann über die Gemeinde-Webseite www.thisis.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die Amtsträger der heutigen Gemeinde Thusis, welche am 8. November 2015 für eine dreijährige Amtszeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 gewählt wurden, bleiben auch nach der Fusion für diese gesamte Amtsdauer im Amt. Damit nach einer Fusion ebenfalls die heutige Gemeinde Mutten in den Behörden vertreten ist, definiert der Fusionsvertrag unter Kapitel IV., Artikel 2 folgende Übergangsregelung:

«Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gelangt für die Besetzung der Gemeindebehörden der Gemeinde Thusis eine Übergangsregelung zur Anwendung, indem in den Gemeinderat, den Schulrat, die Baubehörde und die Geschäftsprüfungskommission jeweils ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz nimmt. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechenden Personen nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.»

Nachfolgend wird beschrieben, wie die Organe in der fusionierten Gemeinde Thusis ausgestaltet werden.

9.1. Überblick Übergangsregelung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Gemeinderat

Übergangsregelung gemäss Fusionsvertrag:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nimmt ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz im Gemeinderat Thusis. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechende Person nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.

Schulrat

Übergangsregelung gemäss Fusionsvertrag:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nimmt ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz im Schulrat Thusis. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechende Person nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.

Baubehörde

Übergangsregelung gemäss Fusionsvertrag:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nimmt ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz in die Baubehörde. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechende Person nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.

Geschäftsprüfungskommission

Übergangsregelung gemäss Fusionsvertrag:

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nimmt ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission Thusis. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechende Person nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.

9.2. Baubehörde/Baukommission

Bei der Baubehörde bzw. Baukommission gibt es für das Gebiet der heutigen Gemeinde Mutten eine Änderung. In der heutigen Gemeinde Thusis erteilt die Baubehörde die Baubewilligungen und der Gemeinderat ist die erste Beschwerdeinstanz. In der heutigen Gemeinde Mutten erteilt der Gemeindevorstand die Baubewilligungen und das Verwaltungsgericht Graubünden ist die erste Beschwerdeinstanz. Bei einer Fusion wird für das Gebiet der heutigen Gemeinde Mutten die gleiche Regelung gelten wie für die heutige Gemeinde Thusis. Das heisst, für das gesamte Gebiet der neuen Gemeinde Thusis erteilt die Baubehörde die Baubewilligungen und der Gemeinderat ist die erste Beschwerdeinstanz.

9.3. Mitarbeitende

Die bestehenden Arbeitsverträge werden durch die neue Gemeinde übernommen. Die Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitsort, die dienstliche Unterstellung und weitere arbeitstechnische Formen und Inhalte können später notwendigen Änderungen unterworfen sein.



9.4. Gemeindeverwaltung

Dank dem guten Aufbau der Webseite der Gemeinde Thusis und der guten Erreichbarkeit der Mitarbeitenden durch ausgedehnte Öffnungszeiten ist eine hohe Dienstleistungsqualität für die Einwohner der heutigen Gemeinde Mutten weiterhin gewährleistet.

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltung in Thusis werden die Räume der heutigen Gemeindeverwaltung in Mutten frei für einen neuen Bestimmungszweck.

9.5. Schule

Auf die Volksschule hat der Gemeindegemeinschaftsschluss keinen Einfluss. Die Volksschule Thusis umfasst jeweils mehrere Klassen auf den Stufen Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe (mit Real- und Sekundarschule). Die Kindergärten und die Primarschule sind derzeit auf zwei Standorte verteilt (Dorf und Gebiet Compogna). Die Oberstufe befindet sich im Compognaquartier. Neben den Schüler/-innen von Thusis gehen hier auch diejenigen von Masein und vom Schulverband Oberheinzberg zur Schule. Aus diesem Grund umfasst der Schulrat in Fragen betreffend die Oberstufe neben den fünf von der Urnengemeinde Thusis gewählten Mitgliedern zusätzlich noch je einen Vertreter der Gemeinde Masein und des Schulverbands Oberheinzberg. Wie bereits im Kapitel 9.1 zum Schulrat erläutert wurde, wird der Schulrat der fusionierten Gemeinde Thusis gemäss Übergangsregelung um ein weiteres Mitglied aus Mutten ergänzt.

Die Schule war ein wichtiger Verhandlungspunkt von Seiten der Gemeinde Mutten. Die Projektgruppe hat sich darauf geeinigt, dass die Kinder aus Mutten bei einem Gemeindegemeinschaftsschluss nicht mehr den Kindergarten und die Oberstufe in Sils i. D., sondern in Thusis besuchen. Als Übergangsregelung werden jene Schüler, welche bereits den Kindergarten bzw. die Oberstufe in Sils i. D. begonnen haben, die jeweilige Schulstufe auch in Sils i. D. abschliessen.

Die Fusionsprojektgruppe diskutierte darüber, den Primarschulstandort Mutten solange aufrechtzuerhalten, wie es die Schülerzahlen in Mutten erlauben. Im Rahmen des Gesuchs um Zusicherung eines kantonalen Förderbeitrages wurde der Kanton gebeten, eine allgemeine rechtliche Einschätzung zur Primarschule Mutten sowie zu einem konkreten Formulierungsvorschlag für den Fusionsvertrag vorzunehmen. Auf Grund des damaligen Kenntnisstandes, insbesondere auch in Bezug auf die Anzahl Schüler, legte die Regierung in ihrem Beschluss vom 2. Februar 2016 die rechtliche Ausgangslage dar. Im Winter 2016 nahmen die Ereignisse eine andere Wendung. Infolge Wegzug einer Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern stand die Gemeinde Mutten vor der Situation, dass die Mindestzahl an Schülern bereits für das Schuljahr 2016/2017 nicht mehr erreicht wurde. Infolgedessen stellte die Gemeinde Mutten beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) des Kantons Graubünden einen Antrag für eine Ausnahmegewilligung für den Betrieb der Primarschule Mutten im Schuljahr 2016/2017. Das EKUD erteilte der Gemeinde Mutten diese Ausnahmegewilligung nicht. Auf Grund dieses Beschlusses musste der Gemeindevorstand Mutten die Primarschule per Ende Schuljahr 2015/2016 aufgeben und nach einer anderen Lösung suchen. Daher entschied der Gemeindevorstand Mutten, dass seine Schüler bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 die Primarschule in Thusis besuchen. Eine spezielle Regelung für den Fusionsvertrag wurde damit überflüssig.

Für den Bereich Primarschule ergeben sich durch die Gemeindefusion keine Änderungen. Die Schüler der Gemeinde Mutten besuchen bereits seit dem Schuljahr 2016/2017 die Primarschule in Thusis.

9.6. Feuerwehr

Die Gemeinde Thusis führt seit vielen Jahren eine Stützpunktfeuerwehr. Dabei betreibt sie neben den normalen Gemeindeaufgaben zusätzlich im Auftrag der Gebäudeversicherung Graubünden GVG Stützpunktaufgaben in den Bereichen Strassenrettung, Ölwehr, Waldbrand und Elementarschaden. Ebenfalls hat Thusis seit vielen Jahren die Feuerwehraufgaben der Gemeinden Fürstenaun, Masein und Rongellen sowie der Elektrizitätswerke der Region übernommen.

Bis vor kurzem betrieb die Gemeinde Mutten eine eigene Ersteinsatzfeuerwehr und wurde dabei im Ereignisfall vom Stützpunkt Albula unterstützt. Personelle Engpässe, insbesondere im Kaderbereich, haben in den vergangenen Jahren immer wieder zu qualitativen Schwankungen geführt. Deshalb hat die Gemeinde Mutten nach einer besseren Lösung gesucht. Unabhängig von einem möglichen Gemeindegemeinschaftsstrebt die Gemeinde Mutten eine enge Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Thusis an. Die Stützpunktfeuerwehr wird vor Ort in Mutten für den Alarmfall ein Ersteinsatzelement bereitstellen. Der Übungsdienst wird grossmehrheitlich in Thusis und Umgebung stattfinden.

In Kapitel 14.8. wird beschrieben, wie mit dem Feuerwehrreglement und den Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement der heutigen Gemeinde Mutten in der fusionierten Gemeinde Thusis umgegangen wird.

9.7. Forst- und Werkbetrieb

Der Forstbereich ist heute in Mutten und Thusis unterschiedlich gelöst. Die Gemeinde Thusis bildet zusammen mit der Gemeinde Masein ein eigenes Forstrevier. Für die Forstarbeiten ist das Forstamt Thusis/Masein zuständig. Demgegenüber lässt die Gemeinde Mutten heute ihre Forstarbeiten vom Forst-Werkbetrieb Albula ausführen.

Der Werkbereich ist ebenfalls unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Thusis ist das Forstamt auch für die Werkdienstarbeiten zuständig. Die Gemeinde Mutten hat einen eigenen Werkarbeiter angestellt.

Bei einer Fusion soll der Forst- und Werkbereich der bisherigen Gemeinde Mutten in den bestehenden Betrieb der Gemeinde Thusis eingegliedert werden.

10. Touristische Organisation und Investitionsprojekte

Bei der touristischen Organisation und Vermarktung wird es in der fusionierten Gemeinde keinen Unterschied zu heute geben. Diese wird weiterhin über die regionale Tourismusorganisation Viamala Tourismus erfolgen. Der entsprechenden Leistungsvereinbarung haben beide Gemeinden im Jahr 2015 zugestimmt.

Die Regelung betreffend das Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe wird in Kapitel 14.4. erläutert.

11. Stromversorgung

Die Stromversorgung ist vom Gemeindegemeinschaftsstrebt die Gemeinde Mutten und Thusis wird die Stromversorgung gleich geregelt sein wie vor dem Zusammenschluss. Ob mittelfristig eine vereinheitlichte Lösung für das gesamte Gebiet der neuen Gemeinde Thusis realisiert wird, soll in der Kompetenz der dann zumal zuständigen Behörden liegen.



12. Öffentlicher Verkehr

Im Bereich «öffentlicher Verkehr» soll das heutige Angebot sichergestellt und wo sinnvoll ausgebaut werden. Insbesondere müssen die ÖV-Verbindungen für den Schultransport, Touristen und die einheimische Bevölkerung kombiniert werden können. Im Vordergrund stehen dabei vor allem der Erhalt und Ausbau der Verbindungen von Thusis über Mutten nach Obermutten.

13. Landwirtschaft/Alpen/Weiden

Mit der Fusion gehen landwirtschaftliche Grundstücke, Alpen und Weiden, die im Eigentum der bisherigen politischen Gemeinden sind – wie das übrige Gemeindevermögen – an die neue Gemeinde über. Die Fusion hat keinen Einfluss auf die sich im privaten Besitz befindlichen Grundstücke. Die neue Gemeinde soll Regelungen vorsehen, welche ein rasches und unkompliziertes Reagieren auf Veränderungen in der Landwirtschaft ermöglichen. So soll die Alpwirtschaft möglichst über Genossenschaften, Korporationen o. Ä. durch die Betroffenen geführt werden. Weiter wird auch festgelegt, dass die Landwirte vor Ort dieselben Nutzervorteile erhalten, wie sie heute bestehen.

In Kapitel 14.5 wird beschrieben, wie mit der Alp- und Weideverordnung der heutigen Gemeinde Mutten in der fusionierten Gemeinde Thusis umgegangen wird.

14. Gesetze

Im Fusionsvertrag ist unter dem Kapitel «II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses» in Artikel 2 geregelt, wie die Gesetzgebung der beiden bisherigen Gemeinden Mutten und Thusis in die neue Gemeinde Thusis übergehen. Für die zusammengeschlossene Gemeinde gilt das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Thusis. Davon sind einige Gesetze, Verordnungen und Reglemente der heutigen Gemeinde Mutten ausgenommen. Diese bleiben solange gültig, bis sie durch das neue Recht der fusionierten Gemeinde abgelöst werden.

14.1. Baugesetz

Die beiden Gemeinden haben zwei verschiedene Baugesetze und Zonenpläne. Die Realisierung eines neuen gemeinsamen Baugesetzes wird in der fusionierten Gemeinde eine gewisse Zeit dauern. Bis in der fusionierten Gemeinde das neue Baugesetz in Kraft treten wird, werden die Baugesetze Mutten und Thusis für die durch sie abgedeckten Gebiete grundsätzlich gültig sein.

14.2. Erschliessungsgesetz

Das Erschliessungsgesetz der Gemeinde Mutten steht in Verbindung mit deren Baugesetz. Darin sind unter anderem die Grob- und Feinerschliessung, die Kostenverteilung, der Unterhalt sowie die entsprechenden Beiträge und Gebühren geregelt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Baugesetzes werden in der fusionierten Gemeinde auch die Regelungen vereinheitlicht, welche heute im Erschliessungsgesetz Mutten festgelegt sind. Das Erschliessungsgesetz bleibt solange in Kraft, bis es durch das neue Recht der fusionierten Gemeinde abgelöst wird.

14.3. Verordnung zum Raumplanungsgesetz

Die Verordnung zum Raumplanungsgesetz, welche der Gemeindevorstand Mutten am 7. Februar 2008 erlassen hat, steht ebenfalls in Verbindung mit deren Baugesetz. Diese

Verordnung bleibt solange in Kraft, bis sie durch das neue Recht der fusionierten Gemeinde abgelöst wird.

14.4. Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe

Das Gebiet der Tourismusregion Viamala ist für die Abgabenerhebung in vier verschiedene Tourismuszonen aufgeteilt:

- Gemeinden/Fraktionen mit sehr hoher Tourismusintensität (100%)
- Gemeinden/Fraktionen mit hoher Tourismusintensität (90%)
- Gemeinden/Fraktionen mit mittlerer Tourismusintensität (80%)
- Gemeinden/Fraktionen mit geringer Tourismusintensität (70%)

Die heutige Gemeinde Mutten ist der Tourismuszone mit mittlerer Tourismusintensität (80%), die heutige Gemeinde Thusis der Tourismuszone mit sehr hoher Tourismusintensität (100%) zugeteilt. An dieser Zuteilung wird aufgrund des Gemeindegemeinschafts nichts geändert. Das bestehende Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Mutten bleibt in der heutigen Form bestehen. Im Zuge der Gesetzesbereinigung wird es zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls mit der Gemeindegesetzgebung der fusionierten Gemeinde Thusis abgestimmt, bzw. es wird ein angepasstes Tourismusgesetz über das gesamte Gebiet der fusionierten Gemeinde Thusis erlassen.

14.5. Alp- und Weideverordnung

Die Alp- und Weideverordnung regelt in der heutigen Gemeinde Mutten die Benutzung der Alpen und Weiden, welche im Besitz der Gemeinde sind. In der heutigen Gemeinde Thusis besteht keine ähnliche Verordnung (Gesetz, Reglement o.Ä.). Die bestehende Alp- und Weideverordnung von Mutten bleibt in der heutigen Form bestehen. Im Zuge der Gesetzesbereinigung wird sie zu einem späteren Zeitpunkt mit der Gemeindegesetzgebung der fusionierten Gemeinde Thusis abgestimmt, bzw. es wird eine Regelung über das gesamte Gebiet der fusionierten Gemeinde Thusis erlassen.

14.6. Bestattungs- und Friedhofordnung / Friedhofgesetz

In Mutten besteht eine Bestattungs- und Friedhofordnung, in Thusis ein Friedhofgesetz. Die ortsspezifischen Friedhofs-Regelungen werden in der heutigen Form weitergeführt. Aus diesem Grund bleibt sowohl die Bestattungs- und Friedhofordnung Mutten wie auch das Friedhofgesetz Thusis weiterhin in Kraft. Im Zuge der Gesetzesbereinigung werden zu einem späteren Zeitpunkt die Verordnung bzw. das Gesetz gegebenenfalls zusammengeführt.

14.7. Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration

Die Gemeindeversammlung der heutigen Gemeinde Mutten hat im Jahr 2005 das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Mutten verabschiedet. Die Gesamtmelioration läuft derzeit noch und soll im gleichen Rahmen wie bis anhin weitergeführt werden. Daher bleibt das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration auch nach dem Gemeindegemeinschaftsabschluss in Kraft.



14.8. Feuerwehrreglement mit Ausführungsbestimmungen

Damit in Mutten für den Alarmfall ein Ersteinsatzelement sichergestellt ist, bleiben auch nach der Fusion das Feuerwehrreglement und die Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement in Kraft, bis sie durch das neue Recht der fusionierten Gemeinde abgelöst werden.

14.9. Wasserversorgung und Kanalisation

Für die Wasserversorgung und die Kanalisation gilt im Grundsatz auch nach der Fusion für die heutige Gemeinde Mutten die Gesetzgebung der heutigen Gemeinde Thusis. Daher werden die entsprechenden Verordnungen ausser Kraft gesetzt. Weiterhin in Kraft bleibt Artikel 11 der Verordnung über die Wasserversorgung sowie Artikel 12 der Verordnung über die Anlagen und Benützung der öffentlichen Kanalisation. Grund dafür ist, dass die heutige Gemeinde Mutten ein anderes Abrechnungssystem kennt, welches nicht auf der Messung mit Wasseruhren basiert. Die Gebührenordnung von Thusis ist auf das Gebiet der heutigen Gemeinde Mutten erst dann anwendbar, wenn die Wasseruhren in Mutten installiert sind. Sobald die Voraussetzungen geschaffen sind, werden bei der Wasserversorgung Artikel 11 und bei der Kanalisation Artikel 12 der jeweiligen Verordnungen ausser Kraft gesetzt.

15. Wann findet die Fusion statt?

Damit der Gemeindegemeinschaftsabschluss stattfinden kann, müssen sowohl die Gemeindeversammlung von Mutten wie auch die Urnengemeinde Thusis der Fusion zustimmen.

16. Abstimmungsmodus

Die Abstimmung über den Fusionsvertrag erfolgt in Mutten an der Gemeindeversammlung vom 5. Oktober 2016. Ebenfalls am 5. Oktober 2016 findet in Thusis eine vorbereitende Gemeindeversammlung statt. Die Urnengemeinde Thusis stimmt am 27. November 2016 über den Fusionsvertrag ab.

17. Kantonale Förderung gemäss Regierungsbeschluss vom 2. Februar 2016

Die Regierung des Kantons Graubünden beurteilt die Fusion von Mutten und Thusis als sinnvoll und hat am 2. Februar 2016 entschieden, das Fusionsprojekt Mutten-Thusis auch finanziell zu unterstützen. Der Kanton leistet einen Beitrag von CHF 3 770 000 an die vorliegende Fusion.

Förderpauschale

- | | | | |
|-----------------------------|-----|-----------|---------------|
| • 2 Gemeinden à CHF 150'000 | CHF | 300 000 | |
| • 3'000 Einwohner à CHF 350 | CHF | 1 050 000 | CHF 1 350 000 |

Ausgleichsbeitrag

- | | | | |
|----------------------------|-----|---------|-------------|
| • Ressourcenausgleich (RA) | CHF | 260 000 | |
| • Steuerfussausgleich | CHF | 120 000 | |
| • Ausgleich Projektkosten | CHF | 40 000 | CHF 420 000 |

Kantonaler Förderbeitrag

CHF 1 770 000

Zweckgebundene Infrastrukturbeiträge

- | | | | |
|----------------------------|-----|-----------|--|
| • Wasserversorgung Mutten | CHF | 1 500 000 | |
| • Gesamtmelioration Mutten | CHF | 500 000 | |

Infrastrukturbeiträge

CHF 2 000 000

Total kantonaler Förderbeitrag

CHF 3 770 000

Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)

Zusätzlich erhält die fusionierte Gemeinde in den zehn Jahren nach der Fusion einen Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) von **mindestens CHF 100 000 pro Jahr bzw. insgesamt CHF 1 000 000**.

Der entsprechende Regierungsbeschluss ist auf der Webseite der einzelnen Gemeinden aufgeschaltet. Auf Wunsch kann eine Kopie bei den einzelnen Gemeindeverwaltungen bezogen werden.

18. Finanzen

Unabhängig von einer Fusion sind die äusseren Einflussfaktoren zu berücksichtigen, welche die künftige Finanzlage einer Gemeinde markant beeinflussen können. Nicht zu unterschätzen sind dabei die überkommunalen Gesetzesänderungen im Bereich der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen, die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden und Kanton ab 1. Januar 2016 sowie die Folgen von Gesetzesänderungen.

Basis für die Entwicklung des Finanzplans der fusionierten Gemeinde für die Jahre 2016 bis 2019 bildeten die Jahresrechnungen 2015 und die Investitionspläne der bisherigen Gemeinden. Aus der nachfolgenden Grafik ist die finanzielle Situation der einzelnen Gemeinden ersichtlich.

Bilanz per 31.12.2015	Mutten	Thusis	Mutten-Thusis
Aktiven			
Finanzvermögen	1 035 891	22 357 479	23 393 370
Verwaltungsvermögen	1 022 796	13 072 214	14 095 010
Passiven			
Fremdkapital	752 010	23 182 939	23 934 949
Spezialfinanzierungen	1 378 360	2 918 146	4 296 506
Eigenkapital	-71 683	9 328 608	9 256 925
Nettoschuld (-) / - vermögen (+)	+ 283 881	- 825 460	- 541 579

Die bisherigen Gemeinden haben unterschiedliche Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen, die Liegenschaftensteuer und die Handänderungssteuer. In der nachfolgenden Darstellung sind die Steuereinnahmen 2015 dargestellt.

2015	Mutten	Thusis	Mutten-Thusis
Einkommens-/Vermögenssteuer	130% 116 978	115% 5 896 060	6 013 038
Liegenschaftensteuer	2‰ 49 776	1‰ 637 819	687 595
Handänderungssteuer	2% 5 862	1% 217 404	223 266



Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre haben beide Gemeinden eine Selbstfinanzierung von rund CHF 1,4 Mio. erwirtschaftet. In der gleichen Zeitspanne haben sie im Durchschnitt pro Jahr rund CHF 1,0 Mio. Nettoinvestitionen realisiert. Die Nettoinvestitionen konnten mit den erwirtschafteten Mitteln selber finanziert werden. Dank der hohen Selbstfinanzierung konnten im gleichen Zeitraum auch noch Schulden abgebaut werden.

Durchschnitt 2010–2015	Mutten	Thusis	Mutten-Thusis
Selbstfinanzierung	31 380	1 406 294	1 437 674
Nettoinvestitionen	– 38 263	1 007 653	969 390

Für die Erstellung des Finanzplanes der fusionierten Gemeinde für die Jahre 2016–2019 wurde mit einem Steuerfuss von 115%, einer Liegenschaftensteuer von 1‰ sowie einer Handänderungssteuer von 1% gerechnet.

Im Finanzplan sind bei der Laufenden Rechnung die Auswirkungen des Förderbeitrages des Kantons, Patenschaftsbeiträge und mögliche Minderausgaben und Mehreinnahmen aus den Synergieeffekten durch die Fusion nicht berücksichtigt worden. Die auf dieser Basis erarbeiteten Finanzpläne für die Jahre 2016–2019 ergeben eine Selbstfinanzierung von total rund CHF 6,6 Mio. (CHF 1,6 Mio. pro Jahr) und Nettoinvestitionen von total rund CHF 15,7 Mio. (CHF 3,9 Mio. pro Jahr). Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kanton von insgesamt CHF 3 770 000, dem zugesicherten Minimalbeitrag aus dem Gebirgs- und Lastenausgleich von jährlich CHF 100 000 während 10 Jahren (total CHF 1 000 000) sowie den Synergieeffekten der Fusion wird sich die Selbstfinanzierung in der Finanzplanperiode 2016–2019 verbessern.

19. Weiteres Vorgehen

- | | |
|---------------------|---|
| 5. Oktober 2016 | Zeitgleiche Abstimmung über die Fusion durch Gemeindeversammlungen Mutten und Thusis (vorberatend) |
| 27. November 2016 | Urnenabstimmung in Thusis |
| Ab 1. Dezember 2016 | Vorbereitung der Fusionsumsetzung
– Wahlen der Behördenvertreter für Mutten gemäss Fusionsvertrag
– Vorbereitung Integration der Gemeindeverwaltung
– Genehmigung der Fusion durch den Grossen Rat |
| 1. Januar 2018 | Inkraftsetzung
Beginn einer mehrjährigen Fusionsumsetzung |

C. Antrag

Diese Botschaft wurde vom Gemeindevorstand Mutten und vom Gemeinderat Thusis zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verabschiedet. Die Gemeindeexekutiven bekräftigen somit ihre positive Haltung gegenüber einer Fusion und stellen folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand Mutten und der Gemeinderat Thusis beantragen Ihnen einstimmig dem Fusionsvertrag zuzustimmen.

D. Fusionsvertrag

I. Allgemeines

1. Die politischen Gemeinden Mutten und Thusis schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.
2. Die zusammengeschlossene Gemeinde trägt den Namen Thusis und übernimmt das Gemeindewappen der bisherigen Gemeinde Thusis.
3. Die Gemeinde Thusis gehört dem gleichnamigen Wahlkreis und der Region Viamala an.
4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2018.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. Die Gemeinde Thusis tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinde Mutten ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschliesslich der gesprochenen Kredite.
2. Für die zusammengeschlossene Gemeinde gilt das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Thusis. Die Rechtserlasse der Gemeinde Mutten gelten mit Inkrafttreten der Fusion unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen als aufgehoben:
 - a. Baugesetz; Erschliessungsgesetz; Verordnung zum Raumplanungsgesetz; Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe; Alp- und Weideverordnung; Bestattungs- und Friedhofordnung; Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration; Feuerwehrreglement; Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement. Diese Erlasse werden per 1. Januar 2018 ins Recht der Gemeinde Thusis aufgenommen. Sie beanspruchen für die ehemalige Gemeinde Mutten so lange Geltung, bis sie von der fusionierten Gemeinde aufgehoben bzw. durch neues Recht ersetzt werden. Im Zweifelsfall, insbesondere bei abweichenden Zuständigkeiten, gelten die Erlasse der Gemeinde Thusis als massgebend.
 - b. In Kraft bleiben für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mutten folgende Artikel aus einzelnen Verordnungen: Art. 11 der Verordnung über die Wasserversorgung; Art. 12 der Verordnung über die Anlagen und Benützung der öffentlichen Kanalisation. Die restlichen Artikel der vorgenannten Verordnungen werden per 1. Januar 2018 ausser Kraft gesetzt und durch das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Thusis ersetzt.
 - c. Die Gemeinde Thusis vereinheitlicht die unter lit. a. und b. aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Reglemente so rasch als möglich.



3. In der zusammengeschlossenen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Allmenden, Alpweiden sowie anderer landwirtschaftlicher Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden. Die Alpwirtschaft soll möglichst über Genossenschaften und Korporationen durch die Betroffenen geführt werden.

III. Verfahren

1. Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag erfolgen an gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Mutten sowie der vorberatenden Gemeindeversammlung in Thusis. Die Gemeindeversammlung von Thusis verabschiedet dieses Geschäft zuhanden der Urnengemeinde.

IV. Übergangsregelungen

1. Die Projektgruppe (bestehend aus Gemeindepräsident und Gemeindeammann sowie jeweils einem Mitglied des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats der bisherigen Gemeinden) ist zuständig für die Fusionsvorbereitungsarbeiten sowie für eine koordinative Funktion bis zum Fusionszeitpunkt.
2. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gelangt für die Besetzung der Gemeindebehörden der Gemeinde Thusis eine Übergangsregelung zur Anwendung, indem in den Gemeinderat, den Schulrat, die Baubehörde und die Geschäftsprüfungskommission jeweils ein zusätzliches Mitglied aus Mutten Einsitz nimmt. Im Herbst 2017 wählt die Gemeindeversammlung Mutten die entsprechenden Personen nach dem Wahlverfahren der Gemeinde Mutten.
3. Scheidet während der Übergangszeit ein Mitglied einer Behörde aus dem Amt, findet keine Ersatzwahl statt.
4. Die Gemeinde führt die Baugesetzgebung so rasch wie möglich zusammen. Bis dahin werden die Baugesetze für das Gebiet der bisherigen Gemeinden angewandt. Die Baubehörde Thusis (Baukommission) ist für den Vollzug der Baugesetzgebungen zuständig.
5. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, finanziell im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Mutten vom 5. Oktober 2016 und durch die Urnenabstimmung Thusis vom 27. November 2016.

Gemeinde Mutten	Gemeindepräsident	Gemeindekanzlist
Gemeinde Thusis	Gemeindeammann	Gemeindekanzlist

